

Öffentliche Bekanntmachung

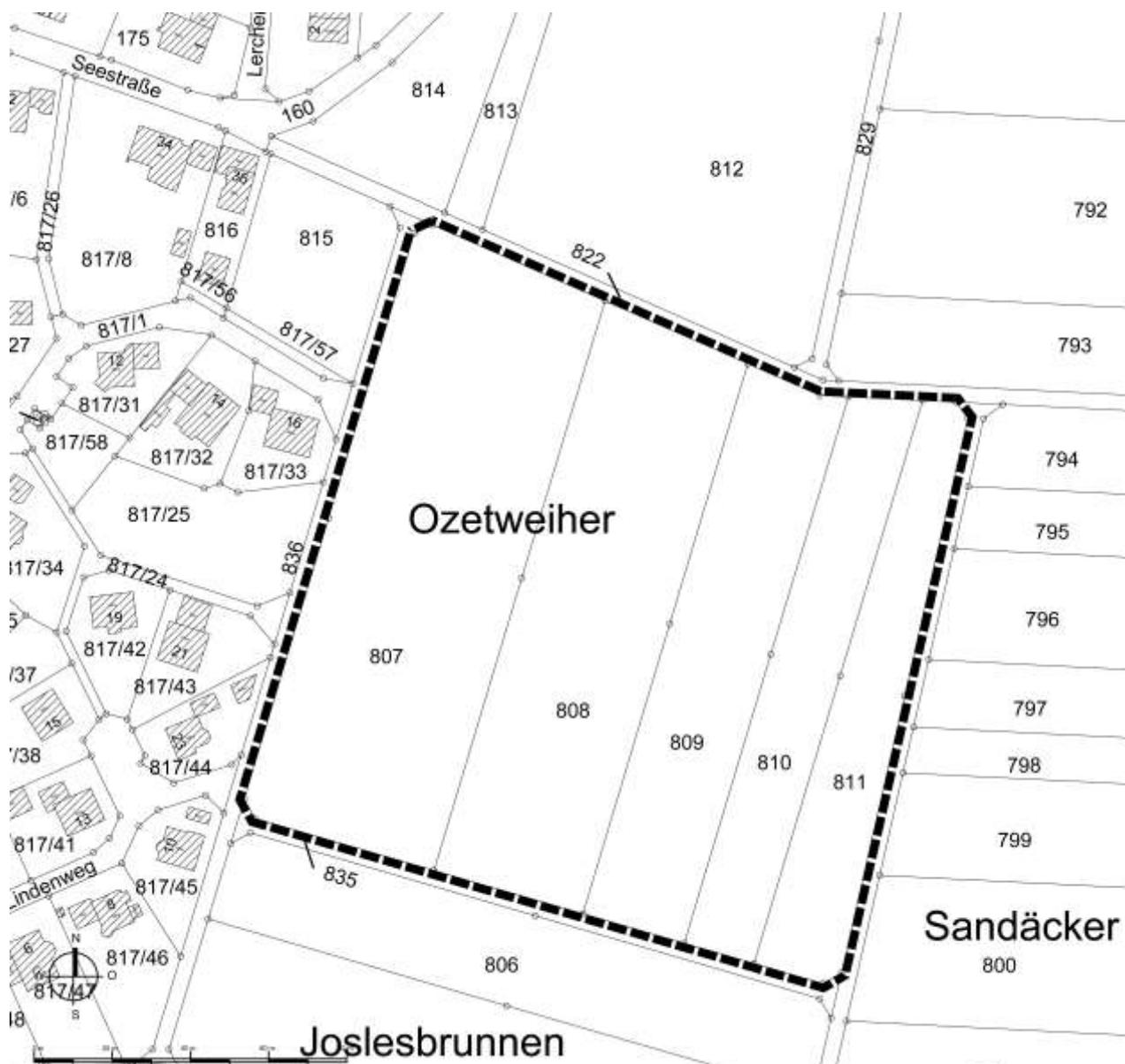
Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

19. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen zur Ausweisung einer Wohnbaufläche „Ozetweiher II“ in der Gemeinde Königseggwald

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen hat am 09.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 807, 808, 809, 810, 811.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,3 ha.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans „Ozetweiher II“ (Aufstellungsbeschluss 22.12.2022) beabsichtigt die Gemeinde Königseggwald die Weiterentwicklung des Wohngebiets „Ozetweiher“ in Richtung Osten. Die Flächen bieten sich für eine geordnete Siedlungserweiterung an, da sie direkt an den Siedlungsbestand anschließen und über die Seestraße im Norden und die Straße „Am Weiher“ und den Lindenweg im Westen erschlossen werden können.

Das Plangebiet liegt derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung des Baugebiets geschaffen und die geordnete städtebauliche Entwicklung für diesen Bereich gesichert. Mit der Bereitstellung von Wohnbauflächen wird dem hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken sowie den modernen Wohn- und Arbeitsbedürfnissen der Bevölkerung in geeigneter Weise Rechnung getragen. Damit wird insbesondere dem städtebaulichen Erfordernis der angemessenen Wohnraumversorgung der Bevölkerung entsprochen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Festlegung eines Wohngebietes erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Fläche des Änderungsbereiches ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz (ca. 0,67 ha) und Fläche für die Landwirtschaft (ca. 1,67 ha) ausgewiesen.

Für die Ausweisung der Wohnbaufläche werden eine Fläche für die Landwirtschaft und eine Grünfläche Zweckbestimmung (Sportplatz) umgewandelt. Die Fläche hat insgesamt eine Größe von ca. 2,3 ha.

Der Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen wird mit Begründung vom 09.11.2023 und Umweltbericht mit dem Datum vom 20.10.2023

von Montag, dem 27.11.2023 bis Freitag, dem 29.12.2023,

je einschließlich, beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Straße 4 während der Öffnungszeiten des Verbandes (Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) ausgelegt. während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **29.12.2023**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen vorbringen oder schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter <https://www.gvv-altshausen.online/de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf der Homepage unter Datenschutz (gvv-altshausen.online).

Altshausen, den 24.11.2023

gez. Patrick Bauser
Verbandsvorsitzender